

Factsheet Energierecht

Gesetzestitel:	Energieleitungsausbaugesetz		
Kurztitel/Abkürzung:	EnLAG		
Link:	http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/enlag/gesamt.pdf	Sektor:	Gesetz auf Bundesebene
Gesetzesdatum, Fundstelle	21.08.2009 BGBl. I S. 2870	Letzte Änderung:	23.7.2013
Bearbeiter/in:	Dominik Strobel	Datum:	13.11.2014

Zweck des Gesetzes:

Das EnLAG dient zur :

- Förderung des beschleunigten Ausbaus von 24 Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz (insgesamt 1.834 km Leitung)
- Förderung von Speichertechnologien
- Förderung von neuen Technologien --> unter anderem den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene als Pilotvorhaben

Hintergrund:

- Verbesserte Einspeisung des Stroms aus Erneuerbaren Energien
- Verbesserung des EU-weiten Stromhandels
- verbesserter Anschluss neuer Kraftwerke

Wesentliche Paragraphen/ Regelungen:

§1

Definition der 24 Leitungsbauvorhaben, für die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf besteht.

Zu den Vorhaben gehören auch die für den Betrieb von Energieleitungen notwendigen Anlagen und die notwendigen Änderungen an den Netzverknüpfungspunkten. Energieleitungen beginnen und enden jeweils an den Netzverknüpfungspunkten, an denen sie mit dem bestehenden Übertragungsnetz verbunden sind.

§2

Definition der Leitungsvorhaben, welche als Pilotvorhaben für den Test mit Erdkabeln dienen können.

§3

Regelt die Überprüfung (Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren) der Leitungsvorhaben bzw. ob der Bedarfsplan der Entwicklung an die Elektrizitätsversorgung anzupassen ist und zudem die Berichterstattung gegenüber dem Bundestag.

(Dabei sind unter Berücksichtigung der Zielsetzungen nach § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes auch notwendige Optimierungsmaßnahmen zu prüfen. Zudem sind im Bericht die Erfahrungen mit dem Einsatz von Erdkabeln nach § 2 darzustellen.)

Aktuelle Entwicklung/Kritikpunkte:

- Konkrete Kritik am Vorhaben und dem Gesetz gibt es nicht- da allen klar ist, dass der Ausbau der Energieleitungen eine Notwendigkeit darstellt.
- **Kritik an der Umsetzung!**
Von den geplanten 1.834 km sind bisher erst 214 km realisiert - von diesen 214 km wurden allerdings bisher weniger als 100 km auch tatsächlich in Betrieb genommen
- Leitungen sind Teile von längeren Vorhaben, die über Grenzen zwischen Bundesländern hinweg gehen und erst dann Strom transportieren können, wenn auch die davor oder dahinter liegenden Abschnitte errichtet sind

--> Gefährdung der Energiewende